Gefährdungsbeurteilung Kran

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Vorschrift 52 · DGUV Grundsatz 309-003

BETRIEB / ABTEILUNG	ARBEITSBEREICH	GERÄT / TÄTIGKEIT
		Kran

ERSTELLT VON	BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)	DATUM

Muster als Ausgangspunkt für die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungen vor Ort prüfen, ergänzen und streichen, Risiko bewerten (G = gering, M = mittel, H = hoch) und Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festlegen. Herstellerangaben und Betriebsanleitung beachten.

Nr.	Gefährdung	Maßnahme (Vorschlag)	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
1	Herabfallende Last	Geprüfte Anschlagmittel, Tragfähigkeit beachten, keine Lasten über Personen		☐		
2	Quetschen zwischen Last und festen Teilen	Abstand halten, Führungsseile, eindeutige Handzeichen		☐		
3	Pendelnde Last	Ruhig anfahren und bremsen, Last kurz anheben und prüfen		☐		
4	Versagen von Anschlagmitteln	Sichtprüfung vor Gebrauch, regelmäßige Prüfung, beschädigte Mittel aussondern		☐		
5	Kollision des Krans mit Hindernissen	Endschalter prüfen, Fahrbahn frei halten		☐		
6	Fehlbedienung	Unterweisung, eindeutig beschriftete Steuerung, Not-Halt erreichbar		☐		

Weitere Gefährdungen im Betrieb

Nr.	Gefährdung	Maßnahme	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
7				☐		
8				☐		
9				☐		

Wirksamkeitskontrolle

GEPRÜFT AM	DURCH	ERGEBNIS

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.